

18. März 2020



# Mitglieder-**Information**

## **Maßnahmenpaket gegen die Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Die Bundesregierung hat weitreichende Maßnahmen beschlossen, um Liquiditätsengpässe bei Unternehmen zu vermeiden und Arbeitsplätze zu sichern. Für Nachfragen und weitere Informationen sind themenspezifische Hotlines eingerichtet.

Um Existenzgefährdungen infolge von Umsatzeinbrüchen und Ausfällen bei Mitarbeitern im Falle einer länger andauernden Coronavirus-Pandemie vorzubeugen, wurde am 13. März 2020 ein zwischen Bundesfinanz- und Bundeswirtschaftsministerium abgestimmtes Maßnahmenpaket verkündet, das auf vier Säulen basiert:

1. Flexibilisierung des Kurzarbeitergeldes
2. Steuerrechtliche Erleichterungen
3. Milliarden-Schutzschild für Liquiditätshilfen
4. Europarechtliche Maßnahmen

### **Leichter Zugang zum Kurzarbeitergeld**

Für das Kurzarbeitergeld werden erleichterte Zugangsvoraussetzungen eingeführt: Das Quorum der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb werde auf bis zu 10 Prozent abgesenkt, auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden werde teilweise oder vollständig verzichtet und Kurzarbeitergeld gibt es künftig auch für Leiharbeitnehmer. Zudem würden die Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) vollständig erstattet. Das Gesetz zur krisenbedingten Verbesserung beim Kurzarbeitergeld haben Bundesrat und Bundestag am 13. März 2020 bereits verabschiedet.

### **Steuerliche Erleichterungen**

Weiter wird es steuerliche Erleichterungen in Form von Stundungen für Unternehmen geben. Die Finanzbehörden werden in die Lage versetzt, Steuern zu stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde und angewiesen, dabei keine strengen Anforderungen

zu stellen.

Ferner können Vorauszahlungen leichter angepasst werden. Sobald klar sei, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden, können die Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt werden.

Auf Vollstreckungsmaßnahmen (etwa Kontopfändungen) bzw. Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist. Gleiches gilt für das Bundeszentralamt für Steuern, das bei seiner Zuständigkeit für die Versicherungssteuer und die Umsatzsteuer entsprechend verfahren kann.

### **Liquiditätshilfen durch Aufstockung von KfW-Kreditprogrammen, Erleichterungen bei Bürgschaften und Sonderprogramme**

Die Regierung will einen Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen errichten. Die Liquiditätshilfen sollen im Volumen unbegrenzt sein.

Zunächst werde der Zugang zu Kreditprogrammen wie dem KfW-Unternehmerkredit (für Bestandsunternehmen) und dem ERP-Gründerkredit erleichtert - universell (für junge Unternehmen unter fünf Jahren) gelockert. Risikoübernahmen (Haftungsfreistellungen) für Betriebsmittelkredite werden erhöht und die Instrumente auch für Großunternehmen mit einem Umsatz von bis zu zwei Milliarden Euro (bisher: 500 Millionen Euro) geöffnet. Durch höhere Risikoübernahmen in Höhe von bis zu 80 Prozent für Betriebsmittelkredite bis 200 Millionen Euro soll die Bereitschaft von Hausbanken für eine Kreditvergabe angeregt werden.

Für das Programm für größere Unternehmen wird die bisherige Umsatzgrenze von zwei Milliarden Euro auf fünf Milliarden Euro erhöht. Dieser „KfW Kredit für Wachstum“ wird umgewandelt und künftig ohne Beschränkung auf einen bestimmten Bereich (bisher nur Innovation und Digitalisierung) zur Verfügung gestellt. Die Risikoübernahme wird von 50 auf bis zu 70 Prozent erhöht.

Für Unternehmen mit mehr als fünf Milliarden Euro Umsatz erfolgt eine Unterstützung wie bisher nach Einzelfallprüfung.

Bei den Bürgschaftsbanken wird der Bürgschaftshöchstbetrag auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt und der Bund seinen Risikoanteil bei den Bürgschaftsbanken um 10 Prozent erhöhen. Die Obergrenze von 35 Prozent Betriebsmitteln am Gesamtbligo der Bürgschaftsbanken werde auf 50 Prozent erhöht. Um die Liquiditätsbereitstellung zu beschleunigen, sollen Bürgschaftsbanken Bürgschaftsentscheidungen bis zu einem Betrag von 250.000 Euro nun eigenständig und innerhalb von drei Tagen treffen können.

Das bislang auf Unternehmen in strukturschwachen Regionen beschränkte Großbürgschaftsprogramm wird auch für Unternehmen außerhalb dieser Regionen geöffnet. Der Bund ermöglicht hier die Absicherung von Betriebsmittelfinanzierungen und Investitionen ab einem Bürgschaftsbedarf von 50 Millionen Euro und mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent.

Für Unternehmen, die krisenbedingt vorübergehend in ernsthafte Finanzierungsschwierigkeiten geraten und daher nicht ohne weiteres Zugang zu bestehenden Förderprogrammen haben, werden zusätzliche Sonderprogramme bei der KfW aufgelegt.

Dafür werden die Risikoübernahmen bei Investitionsmitteln (Haftungsfreistellungen) deutlich verbessert und betragen bei Betriebsmitteln bis zu 80 Prozent, bei Investitionen sogar bis zu 90 Prozent.

### **Europarechtliche Maßnahmen**

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, sich für ein entschlossenes und abgestimmtes Vorgehen in Europa einzusetzen. Ausdrücklich begrüßt werden die Idee der Europäischen Kommission einer "Corona Response Initiative" in einer Größenordnung von 25 Milliarden Euro, die Ankündigung der europäischen Bankenaufsicht, bestehende Spielräume bei der Versorgung der Wirtschaft mit Liquidität zu nutzen sowie die geplanten Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) hinsichtlich der Bereitstellung von Liquidität für Banken.

### **Wichtige Telefonnummern für weitere Auskünfte**

#### **Bundeswirtschaftsministerium**

für Informationen für Unternehmen

Telefon: 030 18615 1515

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

#### **KfW-Infocenter**

für Informationen zu sämtlichen KfW-Dienstleistungen

Telefon: 0800 539 9001

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr

#### **Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit**

zur Beantragung von Kurzarbeitergeld

Telefon: 0800 455 552 0

#### **Bundesgesundheitsministerium**

Allgemeine Hotline zum Coronavirus

Telefon: 030 346 465 100